

# Bebauungsplan

## „Sportgebiet Krotenberg“

### Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschuß	§ 2 Abs. 1 BauGB ortsübliche Bekanntmachung	am 9. 5. 2000 am 14. 9. 2001
Entwurfsbeschuß		am 23. 10. 2001
Öffentliche Auslegung	§ 3 Abs. 2 BauGB ortsübliche Bekanntmachung Auslegung	am 2. 11. 2001 vom 12. 11. 2000 - 12. 12. 2001
Satzungsbeschuß	§ 10 BauGB	am 5. 2. 2002
Genehmigung	§ 11 BauGB	am —
Anzeige	§ 11 BauGB Ende des Anzeigeverfahrens	am — am —
Inkrafttreten	§ 12 BauGB ortsübliche Bekanntmachung	am 12. 4. 2002
Planbearbeitung	Vermessungsbüro Schneider Neideggweg 53, 89134 Blaustein Tel. 07304 / 2887 Fax. 07304 / 42160	11. 10. 01 <i>feinew</i>
		Ergänzt am /
		Ergänzt am /

Aufgestellt:

Gemeinde Blaustein

Ausgefertigt:

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Blaustein, den 5. 2. 2002

Blaustein, den 5. 2. 2002

Bürgermeister

  
( Schikony)



Bürgermeister

  
( Schikony)



# Textteil/Zeichenerklärung zum Bebauungsplan „Sportgebiet Krotenberg“

## 1. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F.v. 27.08.1997  
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F.v. 23.01.1990  
zuletzt geändert am 22.04.1993  
Landesbauordnung (LBO) i.d.F.v. 08.08.1995  
zuletzt geändert am 15.12.1997  
Planzeichenverordnung (PlanzV90) i.d.F.v. 18.12.1990

Ergänzend zur Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

## 2. Planungsrechtliche Festsetzungen

### 2.1 Maß der baulichen Nutzung

(§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. m. §§ 16-21a BauNVO)

H Gebäudehöhe als Höchstmaß  
Die Gebäudehöhe wird als Maß zwischen festgelegtem Gelände  
und dem höchsten Punkt des Daches definiert.

### 2.2 Bauweise

(§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB )

offene Bauweise

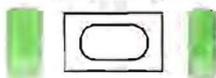
### 2.3 Überbaubare Grundstücksfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO)

 Baugrenze

### 2.4 Öffentliche Grünflächen

(§9 Abs. 1, Ziff. 1 BauGB)



Öffentliche Grünfläche , Zweckbestimmung : Sportanlage

Innerhalb der Grünflächen sind durch Baugrenzen näher festgesetzte  
Flächen zweckgebundene Anlagen (Sportheim mit gastron. Nutzung) entsprechend den Eintragungen  
im Plan, zulässig.

### 2.5 Erhaltung von Bäumen und Sträuchern



Innerhalb der mit Planzeichen abgegrenzten Flächen sind  
Bäume und Sträucher zu erhalten und zu pflegen.



Erhaltung von Bäumen

### 2.6 Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

## 3. Örtliche Bauvorschrift

(§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. § 74 LBO)

### 3.1 Gebäudegestaltung

Zulässig sind Flach- u. Pultdach. Pultdach mit Dachneigung bis max. 10

#### 4. Hinweise

Sollten im Zuge von Erdarbeiten archäologische Fundstellen (z.B. Mauern, Gruben, Brandschichten) angeschnitten oder Funde gemacht werden (z.B. Scherben, Metallteile, Knochen), ist das Landesdenkmalamt, Abt. Arch. Denkmalpflege, unverzüglich zu benachrichtigen. Auf § 20DSchG wird verwiesen.